



Familie in Not
Stiftung des Landes Baden-Württemberg



Hilfen für Familien

www.familie-in-not.de

**40 Jahre Landesstiftung
„Familie in Not“**



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND INTEGRATION

Impressum



BERICHT ZUM 40-JÄHRIGEN BESTEHEN DER LANDESSTIFTUNG „FAMILIE IN NOT“

HERAUSGEBER

Geschäftsstelle der Landesstiftung
„Familie in Not“ im Ministerium für Soziales,
Gesundheit und Integration Baden-Württemberg
Else-Josenhans-Straße 6
70173 Stuttgart

Telefon: (0711) 123-0

Telefax: (0711) 123-3999

Internet: www.familie-in-not.de

GESTALTUNG

unger+ kreative strategien GmbH
www.ungerplus.de

DRUCK

SV Druck + Medien GmbH & Co. KG
www.sv-druckmedien.de

STAND

Dezember 2021

VERTEILERHINWEIS

Diese Informationsschrift wird von der Landesregierung in Baden-Württemberg im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Unterrichtung der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidatinnen und Kandidaten oder Helferinnen und Helfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen und an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinahme des Herausgebers zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist.

Erlaubt ist es jedoch den Parteien, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.

Inhaltsverzeichnis

Grußworte	04
Minister Manne Lucha MdL	04
Stiftungsvorsitzende Marianne Erdrich-Sommer	05
Statements	06
Dr. Iris Reinelt, Mitglied des Vorstands der L-Bank	06
Verbandsdirektorin Kristin Schwarz, Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg	07
Familienpolitik setzt den Rahmen	08
Ausgewählte Schlaglichter auf familienpolitische Entwicklungen seit den 1980er Jahren, Dr. Stephanie Saleth, FamilienForschung Baden-Württemberg	08
Die Stiftungsratsvorsitzenden 1980–2020	14
Ein Rückblick	15
Robert Gleichauf, der erste Vorsitzende des Stiftungsrats	15
Die 80er Jahre	16
Die 90er Jahre	18
Die 2000er Jahre	20
Die 2010er Jahre	22
Landesstiftung „Familie in Not“ in Zahlen	26
Bundesstiftung „Mutter und Kind“ in Zahlen	29
Die Anfänge	31
Dieter Ellwanger, ehemaliges geschäftsführendes Mitglied im Stiftungsrat	31
Was im Interesse der Familien noch anzumerken ist	33
Prof. Christel Althaus, Vorsitzende des Landesfamilienrats Baden-Württemberg	33
Briefe an die Stiftung	36

Grußworte

Familien sind das Fundament unserer Gesellschaft, sie verdienen unsere größte Wertschätzung und Anerkennung. In Familien wird Mitmenschlichkeit, Zuneigung und Verantwortung füreinander gelebt – unabhängig von der konkreten Form des Zusammenlebens. Unseren Respekt und unsere Anerkennung verdienen deshalb alle Familienmodelle, in denen Menschen dauerhaft füreinander Verantwortung übernehmen. Wir wollen Familien stärken – gleichgültig, ob diese sich als modern oder klassisch verstehen – und im Land gute Rahmenbedingungen für Familien setzen, von der Geburt bis ins hohe Alter und den Lebensabend.

Die Stiftung „Familie in Not“ des Landes Baden-Württemberg leistet dazu seit nunmehr 40 Jahren einen wichtigen Beitrag, um Familien, Lebensgemeinschaften und Einelternfamilien in Baden-Württemberg, die in Not geraten sind, finanziell zu unterstützen. Die Stiftung springt ein, wenn andere Hilfen nicht greifen oder nicht ausreichend sind.

Auch in Zukunft werden wir mit Hilfe der Landesstiftung „Familie in Not“ Familien und Einelternfamilien in einer Notlage nach Kräften unterstützen.

Der Rückblick auf 40 Jahre gibt mir heute die Gelegenheit, allen Mitstreiterinnen und Mitstreitern im Stiftungsrat und in den Vergabeausschüssen der Stiftung – auch im Namen meiner Vorgängerinnen und Vorgänger – ganz herzlich für ihr Engagement und ihre Unterstützung zu danken. Ein besonderer Dank geht auch an die L-Bank als Mitstifterin und Inhaberin der Stiftungskasse seit 40 Jahren sowie an den Kommunalverband für Jugend und Soziales, der seit Auflösung der beiden Landeswohlfahrtsverbände Baden und Württemberg-Hohenzollern im Jahr 2004 die Bearbeitung und Bewilligung der Anträge verantwortet.



Manne Lucha

MANNE LUCHA MDL
MINISTER FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND INTEGRATION

Wir haben ein funktionierendes Sozialleistungssystem, das für die allermeisten Lebenslagen finanzielle Sicherheit bietet, wenn dies nicht oder nicht ausreichend durch eine eigene Erwerbstätigkeit gelingt. Erwerbslosigkeit, unzureichendes Einkommen, Erwerbsunfähigkeit, Krankheit – für all diese Lebenssituationen bestehen Hilfesysteme, die für Betroffene einen finanziellen Ausgleich vorsehen. Die Tatsache, dass fast jede und jeder Sechste der Einwohnerinnen und Einwohner in Baden-Württemberg armutsgefährdet ist, macht allerdings deutlich, dass nicht für alle Lebenslagen eine passende Hilfe zur Verfügung steht. Wenn die eigenen Möglichkeiten zur Sicherung des Lebensunterhalts überfordert und gesetzliche Leistungsansprüche nicht vorhanden oder unzureichend sind oder nicht rechtzeitig greifen, müssen andere Lösungen gefunden werden.

So haben die meisten Familien und Alleinerziehenden, die sich in den vergangenen 40 Jahren an die Stiftung gewandt haben, zuvor wohl nie daran gedacht, irgendwann tatsächlich in eine Notlage zu geraten. Sie hatten ihr Leben fest in der Hand und waren zuversichtlich, bis sie durch einen Schicksalsschlag aus der Bahn geworfen wurden. Oftmals sind es besondere Lebensumstände oder unvorhersehbare Ereignisse, die Familien, Alleinerziehende, Lebensgemeinschaften und Lebenspartnerschaften in Notlagen bringen, die sie weder aus eigenen Kräften noch mittels bestehender gesetzlicher Leistungen bewältigen können. Unerwartete Ereignisse wie Krankheit, Behinderung eines Familienmitglieds, Tod eines Elternteils, Arbeitslosigkeit, Scheidung, Unfall oder Verlust der Wohnung haben häufig finanzielle Probleme zur Folge und verändern den Alltag vor allem auch für Kinder grundlegend.

In vielen dieser Fälle kann die Landesstiftung „Familie in Not“ helfen. Sie zielt darauf ab, akute Notlagen unbürokratisch und schnell zu mildern und eine möglichst dauerhafte Verbesserung für die betroffenen Familien herbeizuführen. Die Hilfemöglichkeiten der Stiftung sind vielfältig und richten sich an der individuellen Notlage und dem akuten Bedarf der Betroffenen aus. Gemäß Art. 6 unseres Grundgesetzes steht die Familie unter dem besonderen Schutze der staatlichen Ordnung. Um diesen Auftrag auch für diejenigen Wechselfälle des Lebens zu erfüllen, in denen kein anderes Hilfesystem hinreichend Unterstützung bietet, gibt es die Stiftung „Familie in Not“ des Landes Baden-Württemberg. Das ist eine wichtige Einrichtung, in die ich mich als Vorsitzende gerne persönlich einbringe.



M. Erdrich-Sommer

MARIANNE ERDRICH-SOMMER
VORSITZENDE DES STIFTUNGSRATS

Statement der L-Bank aus Anlass des 40-jährigen Stiftungsbestehens

DR. IRIS REINELT

MITGLIED DES VORSTANDS DER L-BANK

Die Stiftung „Familie in Not“ des Landes Baden-Württemberg hilft. Sie hilft genau dort, wo sie dringend gebraucht wird. Als L-Bank sind wir stolz, Teil dieser gesellschaftlich bedeutsamen Hilfe für Familien, Alleinerziehende und Lebensgemeinschaften in Notsituationen zu sein. Wie wichtig Angebote wie die der Stiftung „Familie in Not“ sind, hat uns nicht zuletzt die Corona-Pandemie drastisch vor Augen geführt. Gerade einkommensschwächere Familien und Lebensgemeinschaften sowie Alleinerziehende sind in Krisenzeiten häufiger als andere betroffen von wirtschaftlichen Nöten, von gesundheitlichen Problemen und dadurch letzten Endes auch von schwierigen familiären Situationen.

Die L-Bank gehörte 1980 zu den Gründungsmitgliedern der Stiftung. Je zur Hälfte haben das Land Baden-Württemberg und die damalige Landeskreditbank als Vorgängerinstitut der L-Bank das Stiftungskapital von seinerzeit insgesamt zehn Millionen DM eingebracht. Nach 40 Jahren kann man ganz einfach sagen: Es war eine Investition, die besser nicht hätte sein können. Mit Geld nicht aufzuwiegen. Gestern wie heute ist die Landesstiftung immer noch gefragt. Allein im vergangenen Jahr wurden 132 Fälle genehmigt und rund 180.000 Euro ausgezahlt.

Die Zahlen verdeutlichen, welche Relevanz die Landesstiftung auch in unserem wohlhabenden Baden-Württem-

berg hat und ohne Zweifel auch zukünftig haben wird. Gerade in Zeiten großer Herausforderungen, wie wir sie jetzt erleben, sind mildtätige Institutionen unverzichtbar. Sie unterstützen, wo andere Hilfen nicht zur Verfügung stehen oder nicht ausreichen.

Wir können uns glücklich schätzen, dass die Stiftung den Menschen in Ausnahmesituationen helfen und den betroffenen Müttern, Vätern und Kindern eine Perspektive eröffnen kann. Umso wichtiger ist es, dass auch die nächsten Generationen von den Hilfen profitieren, indem wir alle persönlich und als Gesellschaft einen Beitrag leisten.

Die L-Bank ist mit großer Freude ein Teil der Stiftung. Als Stiftungskasse übernehmen wir gerne die Auszahlung der Stiftungsleistungen an die bedürftigen Personenkreise.

Als Förderbank des Landes Baden-Württemberg und in dieser Funktion auch Vergabestelle vieler Familien- und Bildungsleistungen sehen wir täglich die Bedeutung staatlicher und nicht staatlicher Hilfen. Allein beim Elterngeld haben wir 2020 mehr als 150.000 Anträge bewilligt und dabei annähernd 280.000 Beratungsgespräche geführt. Wir wissen, wie es den Menschen im Land geht. Das Wohlergehen der Eltern und Kinder Baden-Württembergs ist fester Teil unserer L-Bank-DNA. Die Landesstiftung „Familie in Not“ bleibt uns eine Herzensangelegenheit. Aus Liebe zum Land.

Statement des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales Baden-Württemberg

KRISTIN SCHWARZ
VERBANDSDIREKTORIN

Immer wieder geraten Familien in Notsituationen, bei denen sie trotz der vielfältigen sozialen Sicherungssysteme in eine schier ausweglose Situation geraten. Die Landesstiftung leistet einen Beitrag, einen Neuanfang zu unterstützen und die Familie zu stabilisieren. Aber nicht allein die finanzielle Unterstützung zählt, sondern vor allem auch das Versprechen, dass keine Familie in Baden-Württemberg in Notsituationen allein gelassen wird. Die „kommunale Familie“ begleitet von Beginn an die Landesstiftung. Der Vorsitz des Vergabeausschusses war früher bei den Landeswohlfahrtsverbänden und ist seit 2005 beim Kommunalverband für Jugend und Soziales angesiedelt. Wir wünschen uns, dass auch in Zukunft die Landesstiftung „Familie in Not“ finanziell so ausgestattet ist, dass sie ihrem Auftrag gerecht werden kann. Der KVJS steht als verlässlicher Partner zur Verfügung.




Familienpolitik setzt den Rahmen: Ausgewählte Schlaglichter auf familienpolitische Entwicklungen seit den 1980er Jahren

DR. STEPHANIE SALETH, FAMILIENFORSCHUNG BADEN-WÜRTTEMBERG

Das Verständnis von Familie hat sich seit den 1980er Jahren grundlegend verändert und ist heute sowohl in Wissenschaft und Politik als auch in der Bevölkerung überwiegend breit gefasst. Empirische Daten zeigen, dass Familie heute vielfältiger gelebt wird als zur Zeit der Gründung der Stiftung „Familie in Not“.

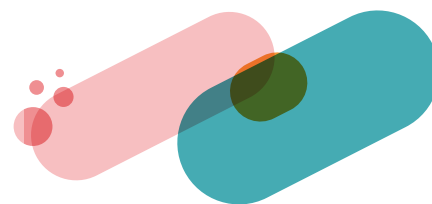
fallen biologische und soziale Elternschaft zunehmend auseinander. Das betrifft nicht nur Patchwork-, Stief-, Pflege- und Adoptivfamilien, sondern auch Eltern, die unterschiedliche Verfahren der Reproduktionsmedizin in Anspruch genommen haben. Familienformen und die Wege in die Elternschaft sind vielfältiger geworden, zugleich haben auch die Diskontinuitäten im Lebensverlauf infolge von Trennungen, Scheidungen und Wiederverheiratung zugenommen. Das folgende Zitat bringt diese Entwicklungen auf den Punkt: „Eine Familie zu gründen und in einer Familie gemeinsam mit anderen zu leben, ist heute weder selbstverständlich noch einfach, weder eindeutig noch dauerhaft entscheidbar (...). Entsprechend vielgestaltig sind die sichtbaren Ergebnisse der Familienformen, Familienalltage und Familienbiografien.“¹



Der Anteil der Ehepaare an allen Lebensformen mit ledigen Kindern im Haushalt ist kontinuierlich zurückgegangen, der Anteil der nicht ehelichen Paare und der Einzelternfamilien ist dagegen angestiegen. Zudem

Durch den gesellschaftlichen Wandel sind auch die Rahmenbedingungen, unter denen Familie gelebt wird, komplexer geworden.

1) Jurczyk, Karin et al. (2014): Doing Family. Warum Familienleben heute nicht mehr selbstverständlich ist. Weinheim und Basel, S. 7.



Familienpolitik hat die Aufgabe, diese Rahmenbedingungen zu gestalten. Im Folgenden sollen daher einige Schlaglichter auf die familienpolitische Entwicklung in Deutschland seit der Gründung der Stiftung „Familie in Not“ geworfen werden.² Dabei werden auch ausgewählte Familienberichte auf Bundesebene in den Blick genommen. Diese haben häufig zum „Agenda-Setting“ in der Familienpolitik beigetragen und spiegeln somit sowohl die Lage der Familien als auch die familienpolitischen Themen zum jeweiligen Zeitpunkt wider.³

In den **1980er Jahren** unterschieden sich die familienpolitischen Ziele und Instrumente in der DDR und BRD deutlich. Auf der einen Seite der Mauer war die Müttererwerbstätigkeit seit Jahrzehnten selbstverständlich und wurde gefördert, auf der anderen Seite war das Familienmodell mit einem männlichen Hauptverdiener assoziiert und familienpolitische Leistungen waren lange Zeit eher als monetäre Maßnahmen konzipiert. In der zweiten Hälfte der 1980er Jahre rückten auch in den westdeutschen Bundesländern die Erwerbstätigkeit von Frauen und die Kinderbetreuung stärker in den Fokus. Zugleich wurden Fürsorgetätigkeiten erstmals explizit anerkannt und mit gesetzlich verankerten

Leistungen verbunden. So wurde beispielsweise 1986 ein „Erziehungsurlaub“ in Verbindung mit dem Erziehungsgeld eingeführt. Ab 1987 wurden Kindererziehungszeiten für ein Jahr als Beitragszeiten in der Rentenversicherung anerkannt. Mit Inkrafttreten des Rentenreformgesetzes 1992 wurden die Kindererziehungszeiten für ab 1992 geborene Kinder auf drei Jahre verlängert.

Die **1990er Jahre** waren familienpolitisch durch die deutsche Einigung geprägt. Die Notwendigkeit des Ausbaus der Infrastruktur zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf wurde zunehmend auch in den alten Bundesländern erkannt. Seit 1996 besteht ein Rechtsanspruch für Kinder zwischen drei und sechs Jahren auf einen Betreuungsplatz. Ein wichtiger Impuls für den familienpolitischen Diskurs ging vom Fünften Familienbericht „Familie und Familienpolitik im geeinten Deutschland – Zukunft des Humanvermögens“ (1995) aus. Durch den Begriff des „Humanvermögens“ wurde der Blick auf die volkswirtschaftliche Bedeutung von Familienarbeit und Familienpolitik gelenkt. Damit erfuhr Familienpolitik eine andere Begründung und infolgedessen auch einen erheblichen Bedeutungsgewinn in den folgenden Jahren.

2) Die Darstellung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, vielmehr soll die Entwicklung anhand ausgewählter Meilensteine exemplarisch dargestellt werden.

3) Gerlach, Irene (2014): Familienberichte – Agenda-Setting in der Familienpolitik, <https://www.bpb.de/politik/innenpolitik/familienpolitik/194766/familienberichte-agenda-setting-in-der-familienpolitik> (abgerufen am 31.08.2021).



Ab den **2000er Jahren** wird häufig von einem Paradigmenwechsel in der Familienpolitik gesprochen. Die großen familienpolitischen Reformen in diesem Jahrzehnt waren der Ausbau der Kinderbetreuung und die Einführung des Elterngeldes (2007), das das damalige Erziehungsgeld ersetzte. Zu den Meilensteinen beim Ausbau der Kinderbetreuung gehörte das am 1. Januar 2005 in Kraft getretene Tagesbetreuungsbaugesetz (Gesetz zum qualitätsorientierten und bedarfsgerechten Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder, TAG). Ziel war es, Elternschaft und Familien zu stärken, die frühkindliche Förderung zu verbessern und

einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder vom vollendeten 1. bis 3. Lebensjahr ab August 2013 und ging mit der rechtlichen Verpflichtung zum Ausbau zusätzlicher Betreuungsplätze einher. Mit dem Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ (2003–2009) förderte die Bundesregierung zudem den bedarfsgerechten Auf- und Ausbau von Ganztagschulen.

Neben dem Ausbau der Kinderbetreuung gewannen der präventive Kinderschutz und die Frühen Hilfen an Bedeutung. Vor dem Hintergrund gravierender Fälle von Kindesmisshandlung und Vernachlässigung entstand eine breite gesellschaftliche Debatte zum Wohl des Kindes. Bund, Länder und Kommunen initiierten verschiedene Programme und Maßnahmen zum Auf- und Ausbau lokaler und regionaler Unterstützungssysteme mit koordinierten Hilfsangeboten für Eltern und Kinder in den ersten Lebensjahren. Im Rahmen des bundesweiten Aktionsprogramms „Frühe Hilfen für Eltern und Kinder und soziale Frühwarnsysteme“ wurde 2007 das Nationale Zentrum Frühe Hilfen (NZFH) gegründet.

Ab den 2000er Jahren wird häufig von einem Paradigmenwechsel in der Familienpolitik gesprochen.

junge Menschen in ihren vorhandenen Kinderwünschen zu unterstützen. Ein weiterer wichtiger Schritt war das Kinderförderungsgesetz (KiföG), das am 16. Dezember 2008 in Kraft getreten ist. Es umfasste

Der Siebte Familienbericht „Familie zwischen Flexibilität und Verlässlichkeit – Perspektiven für eine lebenslaufbezogene Familienpolitik“ (2006) war ein wichtiger Schritt der Neuausrichtung auf eine

nachhaltige Familienpolitik. Ziele, die die Bundesregierung in ihrer Stellungnahme zum Bericht formulierte, waren die wirtschaftliche Stabilität und soziale Teilhabe von Familien, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für beide Geschlechter, das Wohlergehen und die frühe Förderung von Kindern, die Stabilisierung der Geburtenrate und die Realisierung von Kinderwünschen sowie der Nachteilsausgleich zwischen verschiedenen Familientypen. Hierzu wurde in den folgenden Jahren eine Reihe familienpolitischer Maßnahmen auf den Weg gebracht. Wichtige Bestandteile der Strategie der nachhaltigen Familienpolitik waren ein Mix aus Infrastruktur, Zeit und Geld für Familien, eine betriebs- und volkswirtschaftliche Argumentation, die Mobilisierung gesellschaftlicher Unterstützung sowie eine regelmäßige Überprüfung von Akzeptanz und Wirkungen familienpolitischer Maßnahmen. In der Konsequenz wurde ab 2009 eine Gesamtevaluation der ehe- und familienbezogenen Maßnahmen und Leistungen in Deutschland durchgeführt, die im Jahr 2014 veröffentlicht wurde. Im Mittelpunkt dieser Gesamtevaluation stand die Frage, wie die wichtigsten Leistungen für Familien auf die Ziele einer nachhaltigen Familienpolitik wirken. Darüber hinaus sollten Handlungsempfehlungen erarbeitet werden, um Leistungen wirksamer und effizienter zu gestalten und zu bündeln.

Zeitpolitik wurde von der Familienberichts-kommission als ein wichtiger Baustein wirksamer Familienpolitik herausgestellt.

Auch in den **2010er Jahren** wurden die im Rahmen einer nachhaltigen Familienpolitik formulierten Ziele weiterverfolgt. Durch den Achten Familienbericht „Zeit für Familie – Familienzeitpolitik als Chance einer nachhaltigen Familienpolitik“ (2012) richtete sich der Blick verstärkt auf das Thema Zeit. Zeitpolitik wurde von der Familienberichtskommission als ein wichtiger Baustein wirksamer Familienpolitik herausgestellt. Die Kommission entwickelte Eckpunkte und Handlungsempfehlungen für eine Familienzeitpolitik, damit Familien mehr Zeitsouveränität erlangen und ihr Familienleben nach eigenen Vorstellungen gestalten können. Der Bericht griff schon länger bestehende Forderungen nach einer neuen Konstruktion von Lebensläufen auf, die die als „Rushhour des Lebens“ bezeichnete Lebensphase entzerrt und im gesamten Lebenslauf Zeiten für Sorgeverantwortung vorsieht. Diskutiert wurden in diesem Zusammenhang die im Siebten Familienbericht vorgeschlagenen „Optionszeiten“,

Am Konzept der nachhaltigen Familienpolitik und am Dreiklang aus Zeit, Geld und Infrastruktur orientiert sich die Familienpolitik bis heute.

„Carezeitbudgets“ oder „atmende Lebensverläufe“⁴. Konkrete Umsetzungsschritte im Bereich Zeitpolitik waren beispielsweise Initiativen im Bereich der kommunalen Familienzeitpolitik, das Unternehmensprogramm und die Initiative „Neue Zeiten für Familie“, die Einführung des ElterngeldPlus und die Flexibilisierung der Elternzeit (2015) oder die Einführung der Familienpflegezeit (2012).

Um Alleinerziehende besser zu unterstützen, wurde 2017 der Unterhaltsvorschuss reformiert. Auch das Starke-Familien-Gesetz (2019) verfolgte durch die Neugestaltung des Kinderzuschlags und die Verbesserung der Leistungen für Bildung und Teilhabe das Ziel, die wirtschaftliche Stabilität von Familien mit geringen Einkommen zu stärken. Nach einem

mehrjährigen Prozess zur Weiterentwicklung der Qualität in Kitas trat 2019 zudem das Gute-KiTa-Gesetz in Kraft, durch das die Länder bei der Qualitätsentwicklung in der Kindertagesbetreuung unterstützt und Eltern bei den Gebühren entlastet wurden.

Am Konzept der nachhaltigen Familienpolitik und am Dreiklang aus Zeit, Geld und Infrastruktur orientiert sich die Familienpolitik bis heute. Die Kommission des Neunten Familienberichts „Eltern sein in Deutschland“ (2021) legt den Fokus auf die Weiterentwicklung familienbezogener Infrastrukturen und plädiert für eine noch stärkere Wirkungsorientierung familienbezogener Leistungen und Maßnahmen.⁵ Unter dem Stichwort der „Intensivierung von Elternschaft“ diskutiert der Bericht die gestiegenen Erwartungen an Eltern sowie deren Ansprüche an sich selbst. Gründe hierfür sind u. a. das veränderte Leitbild einer kindzentrierten Elternschaft und gestiegene Bildungserwartungen. Die Digitalisierung und die damit verbundene Mediatisierung des Familienalltags stellen Eltern vor zusätzliche Herausforderungen. Dabei sind die Voraussetzungen, um diese Herausforderungen bewältigen zu können,

4) Jurczyk, Karin (2015): „Zeitkonten“ und „atmende Lebensverläufe“ – warum wir eine neue Debatte um Zeit, Geschlecht und Erwerb brauchen, <http://www.zeitpolitik.de/impulse.html> (abgerufen am 31.08.2021).

5) Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) (2021): Eltern sein in Deutschland. Zusammenfassung des Gutachtens der Sachverständigenkommission, S. 10.



ungleich verteilt. Während ressourcenstärkere Eltern mehr Zeit und Geld in die Bildung, Betreuung und Erziehung ihrer Kinder investieren können, können ressourcenärmere Eltern – zu denen vor allem Alleinerziehende und Familien mit Migrationshintergrund gehören – ihre Kinder oft nicht im gewünschten Ausmaß fördern. Zu den Empfehlungen des Berichts gehört unter anderem, die wirtschaftliche Stabilität von Familien zu sichern, die egalitäre Arbeitsteilung zu stärken und die Vereinbarkeit zu erleichtern, Eltern zu entlasten, Kinder zu fördern und Bildungsgerechtigkeit zu stärken.⁶

Der kurze Ausflug in die Familienpolitik der vergangenen Jahrzehnte zeigt, wie stark sich die Familienpolitik und ihre Zielsetzungen seit den 1980er Jahren gewandelt haben. Mit Blick auf die Geschlechterrollen und das Familienbild kann man von einer „nachholenden Modernisierung“⁷ in den westdeutschen Bundesländern sprechen. Die Heterogenität der Lebenslagen von

Familien hat zugenommen, Vorstellungen von Elternschaft haben sich verändert. Auch die Corona-Pandemie hat vielfältige Folgen für Kinder, Jugendliche und Familien. Betroffen sind vor allem die Bereiche Bildung, soziale Interaktion und sozio-emotionale Entwicklung von Kindern und Jugendlichen, körperliche Aktivität sowie das psychische Wohlbefinden. Zu den aktuellen Herausforderungen der Familienpolitik gehört es daher, Bildungs- und Unterstützungsstrukturen so zu gestalten, dass Defizite kompensiert und die bestehenden Ungleichheiten mit Blick auf die Bildungs- und Entwicklungschancen von Kindern und Jugendlichen nachhaltig verringert werden können.⁸ Gute Rahmenbedingungen für das Aufwachsen aller Kinder zu schaffen und dazu beizutragen, dass alle Menschen Familie so leben können, wie es ihren Vorstellungen entspricht – das ist der Anspruch einer zeitgemäßen Familienpolitik. Dabei ist es heute genauso wichtig wie vor 40 Jahren, dass Familien in Notlagen nicht aus dem Blick geraten.

6) Ebd. S. 44 f.

7) Böttcher Sabine (2020): Nachholende Modernisierung im Westen: Der Wandel der Geschlechterrolle und des Familienbildes, <https://www.bpb.de/geschichte/deutsche-einheit/lange-wege-der-deutschen-einheit/316321/geschlechterrollen-und-familienbild> (abgerufen am 31.08.2021).

8) Leopoldina. Nationale Akademie der Wissenschaften (2021): Kinder und Jugendliche in der Coronavirus-Pandemie: psychosoziale und edukative Herausforderungen und Chancen. 8. Ad-hoc-Stellungnahme zur Coronavirus-Pandemie, 21. Juni 2021, <https://www.leopoldina.org/publikationen/detailansicht/publication/kinder-und-jugendliche-in-der-coronavirus-pandemie-psychosoziale-und-edukative-herausforderungen-und-chancen-2021> (abgerufen am 02.09.2021).

Die Stiftungsratsvorsitzenden 1980–2020



1980–1992 ROBERT GLEICHAUF

© Landesarchiv Baden-Württemberg



1993–2001 LISELOTTE BÜHLER

© Landesarchiv Baden-Württemberg



2002–2010 INGRID HAASIS-BLANK

© Landesarchiv Baden-Württemberg



2010–2018 BARBARA SCHÄFER-WIEGAND

© Staatsministerium Baden-Württemberg



seit 2018 MARIANNE ERDRICH-SOMMER

© Privat

Ein Rückblick

„Mitte der siebziger Jahre hat die Landesregierung, der ich als Finanzminister angehöre, deutlich gemacht, dass sie eine herausragende Aufgabe ihrer Gesellschaftspolitik darin sieht, die Familie zu stärken. Im Bewusstsein, dies ohne finanzielles Engagement nicht verwirklichen zu können, hat sie ihre familienpolitischen Leistungen erheblich verstärkt.“

Trotz eines engmaschigen Netzes öffentlicher Leistungen war erkennbar, dass gerade kinderreichen Familien, alleinerziehenden Müttern und Vätern und werdenden Müttern in Notsituationen nicht ausreichend geholfen werden konnte. Um dem entgegenzuwirken, hat sich die Landesregierung entschlossen, die Stiftung „Familie in Not“ zu errichten, die im März 1980 als selbständige bürgerlich-rechtliche Institution, mit einem vom Land und von der Landeskreditbank Baden-Württemberg je zur Hälfte erbrachten Vermögen von 10 Mio. DM, ihre Arbeit aufgenommen hat. Die veränderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen werden die Notwendigkeit dieser Stiftung in Zukunft noch stärken. Ich bin davon überzeugt, dass sie die kommenden Aufgaben ebenso bewältigen wird, nicht zuletzt deshalb, weil ihr Rechtscharakter sie befähigt, auf eintretende Veränderungen flexibel zu reagieren.

ROBERT GLEICHAUF
FINANZMINISTER A. D. UND
VORSITZENDER DES STIFTUNGSRATS
AUS DEM JAHRESBERICHT 1981

“



Die 80er Jahre

Weichenstellung bei Zielen und Ressourcen

10. MÄRZ 1980

Gründung der Stiftung „Familie in Not“ des Landes Baden-Württemberg mit einem Stiftungskapital in Höhe von 10 Mio. DM

1982

Aus dem 2. Nachtrag zum Staatshaushaltsplan 1982 wird das Stiftungskapital um 6 Mio. DM auf insgesamt 16 Mio. DM aufgestockt.

Im Rahmen der Beratungen dieses Nachtrags wird von Mitgliedern des Landtags die Sorge geäußert, dass mit einer derartigen Hingabe von Landesmitteln die weitere Verwendung dieser einer parlamentarischen Kontrolle entzogen seien. Der Stiftungsrat hat diese Bedenken zum Anlass genommen, je einen Vertreter der dem Landtag von Baden-Württemberg angehörenden Fraktionen als Mitglied in dieses Stiftungsorgan zu berufen und diesen Vertretern somit die unmittelbare Teilnahme an der Verwaltung der Stiftung, zu der auch die Anlage des Vermögens und der Erlass von Grundsätzen für die Vergabe von Stiftungsleistungen zählen, zu ermöglichen.

1981

Das Anfangsjahr ist davon geprägt, die Aufgaben der Stiftung näher zu definieren und sie in bestehende Verwaltungsorganisationen mit einzubauen. Ziel ist es, rasche und unkonventionelle Hilfen bei möglichst geringem Verwaltungsaufwand gewähren zu können. Nachdem die Anlaufphase überwunden ist, zeichnet sich 1981 eine Phase der Konsolidierung ab.

1983

Vergabegrundsätze zur Sicherstellung einer landeseinheitlichen Entscheidungspraxis der Vergabeausschüsse bei den Landeswohlfahrtsverbänden Baden und Württemberg-Hohenzollern werden vom Stiftungsrat verabschiedet. Außerdem musste sichergestellt werden, dass die Stiftung ihren eigentlich vorrangigen Zweck, Leistungen als flankierende Maßnahme im Schwangerschaftskonflikt rasch und zielgerichtet zu erbringen, im erwarteten Umfang erfüllen kann.

1984

Der Stiftungsrat beschließt, neben dem eigenen Geschäftsbereich die Vergabe der Mittel der Bundesstiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“ als übertragenen Geschäftsbereich zu übernehmen.

1985

Der Ministerrat beschließt das Landesprogramm „Hilfen für werdende Mütter“ mit dem Ziel, Familien und werdenden Müttern in Notsituationen verbesserte Hilfen in Schwangerschaftskonflikten anbieten zu können und somit insbesondere die auf eine Notlagenindikation gestützten Schwangerschaftsabbrüche zu reduzieren. Das Programm sieht vor, der Stiftung zunächst in den Jahren 1985 und 1986 Landesmittel in Höhe von jeweils 1 Mio. DM für Hilfen dieser Art zuzuführen. Das Programm wird bis 1992 verlängert. Darüber hinaus sollen in Zukunft aus den jährlichen Erträgen der Stiftung jeweils 0,5 Mio. DM für Hilfen in Schwangerschaftskonflikten gesondert bereitgestellt werden. Die Leistungen der Bundesstiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“ ergänzen diejenigen der Landesstiftung.

1986

Entscheidung des Bundestags, die Mittel für die Bundesstiftung von 60 auf 80 Mio. DM jährlich zu erhöhen.

1987

Entscheidung des Bundestags, die Mittel für die Bundesstiftung von 80 auf 110 Mio. DM und ab 1990 auf 140 Mio. DM zu erhöhen.



Die 90er Jahre

Justierung von Zielen und Aufgaben bei Landes- und Bundesstiftung

1992

Tod des langjährigen Vorsitzenden Finanzminister a. D. Robert Gleichauf.



In der Großen Koalition wird die Stiftung dem neuen Ministerium für Familie, Frauen, Weiterbildung und Kunst zugeordnet.

1996

Nach Auflösung des Ministeriums für Frauen, Familie, Weiterbildung und Kunst wird die Stiftung „Familie in Not“ wieder dem Sozialministerium zugeordnet.

1993

Das Landesprogramm „Hilfen für werdende Mütter“ wird eingestellt. Im Juli wird Liselotte Bühler als neue Vorsitzende berufen.

Der Hilfsfonds für schwangere Frauen in Not (neue Bundesländer) und der Fonds der Bundesstiftung werden zusammengeführt. Damit erhöhen sich die Bundesstiftungsmittel auf 180 Mio. DM.

Mit Beschluss des Stiftungsrats wird das in § 4 Abs. 2 des Gesetzes zur Errichtung der Bundesstiftung geregelte Prinzip der Nachrangigkeit von Bundesstiftungsleistungen umgesetzt. Leistungsberechtigte erhalten damit nur noch in begründeten Ausnahmefällen Mittel aus der Bundesstiftung.



1998

Festlegung der
Bundesstiftungsmittel
auf 180 Mio. DM

1999

Die zweimonatige Kontingentierung für die Vergabe der Mittel der Landesstiftung wird aufgehoben. Anträge an die Landesstiftung, die im Zusammenhang mit einer Schwangerschaft stehen, werden als sog. „ergänzende Mittel“ zusätzlich zum festgelegten Regelbetrag aus Mitteln der Bundesstiftung gewährt.

Der Stiftungsrat beschließt eine flexible Einkommensgrenze, die eine Überschreitung der Einkommensgrenze um bis zu 1.000 DM bei entsprechender Reduzierung des Regelleistungsbetrags beinhaltet.

Die Bundesstiftung ändert die Mittelverteilung: 6 % der Gesamtsumme erhalten die Stadtstaaten und neuen Bundesländer vorab, die noch zur Verfügung stehenden Mittel werden an die 16 Zuweisungsempfänger der Länder nach dem Bevölkerungsschlüssel verteilt.



Die 2000er Jahre

Neue Strukturen für Landes- und Bundesstiftung



2002

Stiftungsratsvorsitzende Liselotte Bühler gibt aus persönlichen Gründen ihr Amt auf. Als neue Stiftungsratsvorsitzende beruft das Sozialministerium Ingrid Blank.



2003

Nach Unklarheiten bei der Antragstellung konkretisiert der Stiftungsrat, dass Leistungsberechtigte bei der Antragstellung darzulegen haben, dass der geltend gemachte Bedarf nicht über gesetzliche Leistungen gedeckt werden kann.

Nach Kürzungen der Leistungen der Sozialhilfe für Schwangere beschließt der Stiftungsrat, Leistungsberechtigten aus Mitteln der Bundesstiftung im Einzelfall einen Pauschalbetrag in Höhe von 250 Euro zu gewähren. Die Bundesstiftung bittet, diese Beschlusslage zu überprüfen, da sie gegen das Prinzip der Nachrangigkeit verstoße.

In den Geschäftsjahren 2003 und 2004 sind die bestimmenden Themen und Aufgabebereiche des Stiftungsrats die intensive Mittelüberwachung, die Vermögensverwaltung und die Sicherstellung der Fortführung der Vergabe der Stiftungsmittel von Landes- und Bundesstiftung nach der Auflösung der Landeswohlfahrtsverbände zum Jahreswechsel 2004/2005 durch die Verwaltungsreform.

Der Stiftungsrat beschließt auf Anregung kommunaler Schuldnerberater, Stiftungsleistungen auch dann zu ermöglichen, wenn die Verschuldung ihre Ursache in der selbstständigen Tätigkeit hat. Diese Regelung wurde zunächst bis zum 31.12.2003 befristet.



2004

Die zunächst beschlossene Befristung zur Ablösung von Verbindlichkeiten aus selbstständiger Tätigkeit wird vom Stiftungsrat bis 31.12.2006 verlängert.

Mit der BW-Bank wird ein Vermögensverwaltungsvertrag für das Stiftungsvermögen geschlossen. Aufgrund der anhaltenden Niedrigzinsphase war es notwendig geworden, die Anlagestrategie offensiver und damit gewinnbringender auszugestalten.

Der Stiftungsrat beschließt eine Änderung der Satzung (§ 3 Abs. 2), die es ermöglicht, die Anlage des Stiftungsvermögens auch außerhalb der Stiftungskasse (L-Bank) vorzunehmen.

Die Verbandsversammlung des neuen Kommunalverbandes für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) beschließt, die Vergabe der Stiftungsleistungen der Landesstiftung und der Bundesstiftung als freiwillige Aufgabe zunächst befristet bis zum 31.12.2010 zu übernehmen. Die Personalkosten tragen je zur Hälfte die Landesstiftung und der Kommunalverband.

2005

Die Vergabeausschüsse in Karlsruhe und Stuttgart werden zu einem Vergabeausschuss unter Regie des KVJS zusammengefasst. Seit 1. Januar werden alle Anträge beim KVJS in Stuttgart bearbeitet.

Die Bundesstiftung ändert ihre Vergaberichtlinien. Als Berechnungsgrundlage der Einkommensgrenze gelten nun die Regelsätze nach SGB II und SGB XII.

Daraufhin beschließt der Stiftungsrat, die Einkommensgrenzen anzuheben und Schwangeren in einer Notlage einen Regelbetrag in Höhe von 1.050 Euro zu gewähren. Leistungsberechtigte in besonders gelagerten Einzelfällen, in denen der Bedarf nicht durch kommunale Leistungen gedeckt werden kann, können Leistungen bis zu einer Höhe von 250 Euro beantragen.

2009

Im Oktober erfolgt eine Rechnungsprüfung durch das BMFSFJ und das BMF. Gegenstand der Prüfung sind Aufbau- und Ablauforganisation und die Organisation der Mittelvergabe und -verteilung. Gemäß dem Prüfbericht ist die Wahrnehmung der Stiftungsaufgaben gut organisiert und gewissenhaft umgesetzt. Aufbau- und Ablauforganisation erscheinen dem Arbeitsvolumen grundsätzlich angemessen.

Beanstandet wird die Vermischung von Haushaltsmitteln, so werden Mittel der Landesstiftung und der

Bundesstiftung auf einem gemeinsamen Konto der L-Bank gebucht. Aus Sicht der Prüferinnen ist sicherzustellen, dass Bundes- und Landesmittel jederzeit getrennt nachgewiesen werden können. Erwirtschaftete Zinsen und sonstige Erträge müssen zukünftig dem Bereich zufließen, aus dem sie generiert werden.

Die Verbandsversammlung des KVJS stimmt der weiteren Vergabe von Leistungen der Landesstiftung und der Bundesstiftung, bei einer 50%igen Kostenbeteiligung der Stiftung, zu. Dies findet auch die Zustimmung des Stiftungsrats.

2008

Der Stiftungsrat bestätigt seine Entscheidung aus den Vorjahren, dass die für die einzelnen Monate zugewiesenen und nicht verbrauchten Bundesstiftungsmittel für Leistungen der Landesstiftung im Zusammenhang mit Schwangerschaft und Geburt ohne Bindung an den Regelbetrag der Bundesstiftung verwendet werden können.

Die 2010er Jahre

Ringen um Transparenz und Bedarfsgerechtigkeit

2010

Zum 30-jährigen Bestehen gibt Stiftungsratsvorsitzende Ingrid Haasis-Blank auf eigenen Wunsch das Amt auf. Als ihre Nachfolgerin wird Ministerin a. D. Barbara Schäfer-Wiegand berufen.

Die L-Bank führt eine getrennte Kontoführung für die Mittel der Landesstiftung und die Mittel der Bundesstiftung ein.

2011

Zur Erhöhung des Stiftungskapitals werden zusätzliche Mittel aus dem Landeshaushalt in Höhe von 800.000 Euro zur Verfügung gestellt.

2012

Angeregt durch ein Stiftungsratsmitglied wird im Frühjahr eine Arbeitsgruppe zum Thema „Nachhaltige Anlagestrategien“ eingerichtet. Aus Sicht der Stiftungsratsmitglieder wäre eine nachhaltige Anlagestrategie langfristig empfehlenswert.

2013

Der Stiftungsrat stimmt dem Vorschlag der Geschäftsstelle zu, zukünftig die Mittel der Bundesstiftung für Schwangere und die Mittel der Landesstiftung für Familien in einer Notlage einzusetzen. Zudem soll die Vergabe der Mittel der Bundesstiftung unter folgenden Gesichtspunkten überdacht werden:

- Anpassung der Einkommensgrenzen an die Vorgaben in den Vergaberichtlinien der Bundesstiftung
- Ausschöpfung des Förderrahmens der Bundesstiftung bis zum Ende des 3. Lebensjahres des Kindes
- stärkere Ausrichtung der Förderung am individuellen Bedarf der Schwangeren
- Einsatz eines Teils der Mittel unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit

2014

Der Stiftungsrat beschließt, die Vergabe der Bundesstiftungsmittel zum 1. Oktober 2014 neu auszurichten und in einer Modellphase zu erproben. Das bedeutet im Einzelnen:

- Die Einkommensgrenze wird gemäß § 3 Abs. 1 der Vergaberichtlinien der Bundesstiftung (Anlehnung an die Regelsätze der Sozialgesetzgebung) erhöht.
- Schwangere Frauen erhalten, abhängig von ihrem tatsächlichen individuellen Bedarf, für die Erstausstattung des Kindes, Umstandskleidung, Einrichtungs- und Haushaltsgegenstände, die Weiterführung des Haushalts und Kosten für Kinderbetreuung durch Dritte einen Zuschuss aus Mitteln der Bundesstiftung „Mutter und Kind“.
- Auf Nachweis, dass die Anschaffungen über gesetzliche Leistungen nicht gedeckt werden können, erhalten Leistungsberechtigte weiterhin eine Zuwendung in begrenzter Höhe.
- Ist ein Umzug aufgrund der Geburt des Kindes erforderlich, können zudem Mittel für Kautions- und Umzugskosten beantragt werden.
- Frauen, die aufgrund ihrer Schwangerschaft ihre Ausbildung unterbrechen, können, sobald sie diese wiederaufnehmen, aus Bundesstiftungsmitteln sowohl eine Unterstützung zur Lebensführung als auch einen Beitrag zu Kinderbetreuungskosten bis maximal zum Ende des 3. Lebensjahres des Kindes erhalten.

Mit dem Ziel, die Antragstellung und -bearbeitung effektiver zu gestalten, wird die Homepage beim KVJS überarbeitet. Alle Antragsformulare stehen zur EDV-technischen Bearbeitung zur Verfügung. Zudem werden, nach Stichworten sortiert, Bearbeitungshinweise erstellt und ein Modul für die schnelle Einkommensberechnung entwickelt.

2015

Die Stiftung erhält seit 2015 für ihren Anteil an den Personal- und Sachkosten eine Zuwendung aus Mitteln des Landeshaushalts.





2017

Der Stiftungsrat beschließt, die Förderinhalte und -beträge für Leistungen aus der Bundesstiftung, die seit 2014 modellhaft erprobt wurden, in die Regelförderung zu überführen.

Im Dezember beschließt der Stiftungsrat einstimmig eine Neufassung der Satzung. Unter Beibehaltung des Stiftungszwecks wird ein Vorstand als weiteres Gremium eingesetzt, die Amtszeit der Stiftungsratsmitglieder auf fünf Jahre festgelegt und die Vergabe der Mittel sowohl für die Landesstiftung als auch für die Bundesstiftung in eigenen Vergabegrundsätzen geregelt.

Die Stiftungsratsvorsitzende Ministerin a. D. Barbara Schäfer-Wiegand legt aus persönlichen Gründen ihr Amt zum Jahresende nieder.

2018

Marianne Erdrich-Sommer wird als neue Vorsitzende des Stiftungsrats „Familie in Not“ berufen.

Der Stiftungsrat beschließt, die Einkommensgrenze für Einelternfamilien vom bisher 2-Fachen auf das 2,5-Fache des Regelsatzes der Sozialgesetzgebung anzuheben.

Der Stiftungsrat spricht sich mit deutlicher Mehrheit dafür aus, für die Landesstiftung zukünftig dieses Logo zu führen:



2019

Mit dem Ziel, Einelternfamilien verstärkt zu fördern, beschließt der Stiftungsrat, den Zuschuss aus Mitteln der Bundesstiftung für eine Babygrundausrüstung (Antrag G) für diese Zielgruppe um 200 Euro zu erhöhen.

2020

40 Jahre Landesstiftung

Aus diesem Anlass wird eine eigene Homepage über die Zielsetzung und Aufgabenbereiche der Stiftung erstellt und im März online gestellt. Mit dem Ziel, potenzielle Antragstellende auf die Stiftung und ihre Leistungen aufmerksam zu machen, werden rund 60.000 Postkarten mit dem Hinweis auf die Homepage versandt.

www.familie-in-not.de

Die Corona-Pandemie und der damit einhergehende Lockdown wirken sich auch auf die Planungen für das Jubiläumsjahr aus. Vorstands- und Stiftungsratssitzungen können nicht in Präsenz stattfinden. Die zum 40-jährigen Bestehen der Stiftung bei der L-Bank in Stuttgart geplante Festveranstaltung im September muss aufgrund bestehender Auflagen ebenfalls abgesagt werden.



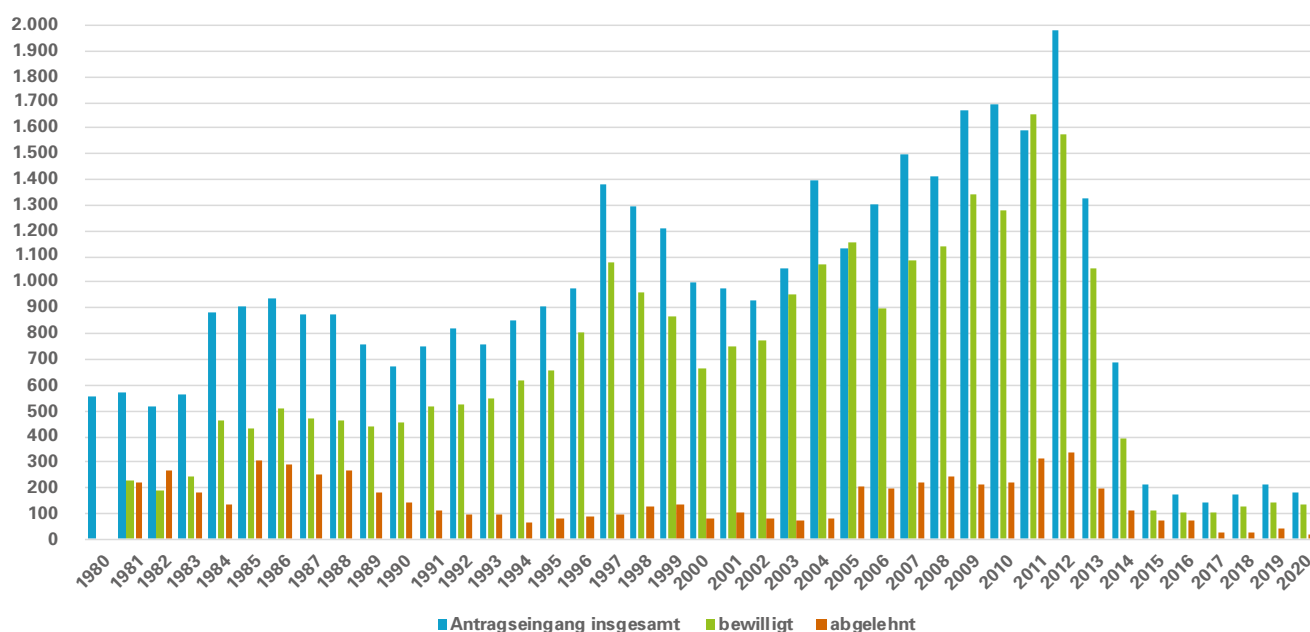
40 Jahre Landesstiftung „Familie in Not“ in Zahlen

Antragseingang insgesamt 37.808

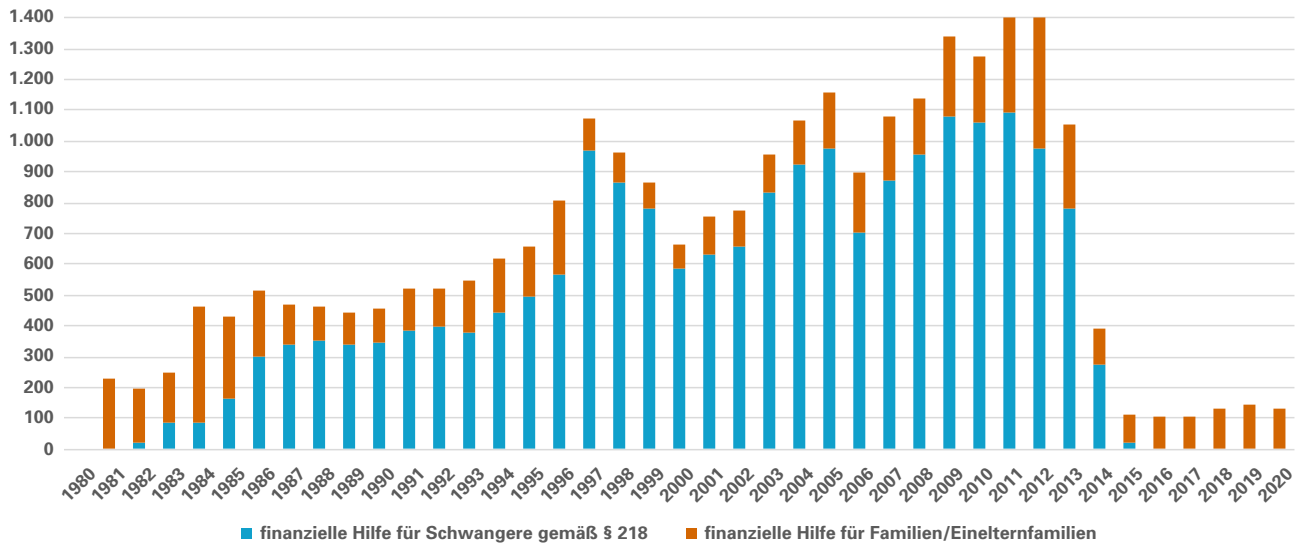
Bewilligte Anträge insgesamt 26.991

Bewilligungssumme insgesamt 29.292.453 Euro

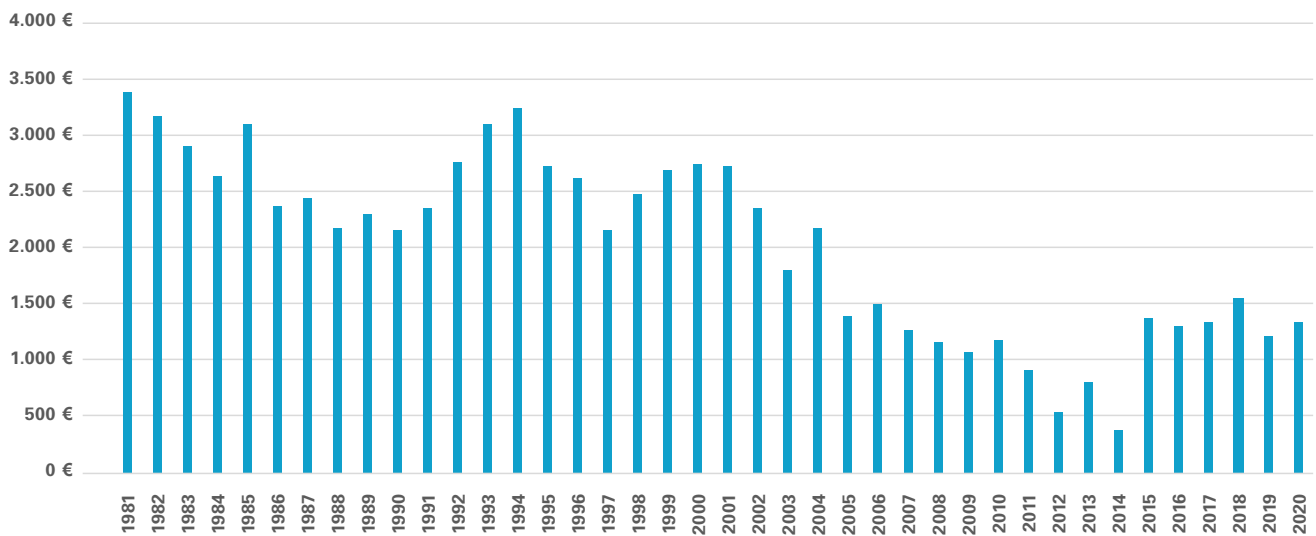
Anträge, Bewilligungen, Ablehnungen



Zweck der Stiftungsleistungen 1980 bis 2020



Durchschnittliche Bewilligungssumme



Mittelausstattung

(Die Beträge der Jahre 1980 bis 2001 wurden mit 1 Euro = 1,95583 DM umgerechnet.)

JAHR	ZUFÜHRUNG AUS DEM LANDESHAUSHALT IN EURO	ERTRÄGE AUS GELDANLAGEN IN EURO	SPENDEN IN EURO
1980	255.645,94 ¹	399.610,91	
1981	255.645,94 ¹	592.886,40	7.004,70
1982	255.645,94 ¹ 3.067.751,29 ²	699.883,43	4.377,68
1983	255.654,94 ¹	841.324,14	1.207,67
1984	255.654,94 ¹	838.778,42	1.718,96
1985	511.291,88 ³	733.886,38	2.714,45
1986	511.291,88 ³	739.808,16	512,31
1987	511.291,88 ³	729.069,50	1.942,91
1988	511.291,88 ³	707.509,34	2.709,85
1989	511.291,88 ³	765.813,49	1.533,88
1990	511.291,88 ³	951.794,38	
1991	511.291,88 ³	1.278.185,22	3.067,75
1992	511.291,88 ³	1.405.682,50	21.409,32
1993		375.623,14	1.546,15
1994		835.026,05	752,62
1995		738.952,77	
1996		679.206,78	
1997		701.065,02	30,68
1998		85.548,85	
1999		606.289,40	
2000		703.787,14	
2001		569.954,96	
2002		522.156,00	
2003		531.219,00	
2004		497.368,00	
2005		397.581,00	
2006		338.054,00	105,00
2007		454.792,00	118,00
2008		107.251,00	
2009		626.179,00	
2010		420.262,00	
2011		148.193,00	1.000,00
2012	800.000,00 ²	257.023,00	
2013		86.282,00	
2014		218.561,00	
2015		220.931,00	
2016		170.830,00	
2017		125.409,93	
2018		181.217,54	
2019		373.627,39	
2020		150.262,39	
	9.236.334,03	21.806.885,62	51.751,93

1) In den Jahren 1980 bis 1984 standen pro Jahr 0,5 Mio. DM zusätzlich zum Ausgleich für noch nicht ausreichende Renditen zur Verfügung.

2) Diese Mittel wurden aus dem Landeshaushalt zur Erhöhung des Kapitalstocks der Stiftung zugeführt.

3) Aus dem Landesprogramm „Hilfen für werdende Mütter“ wurden der Stiftung zusätzlich 1 Mio. DM gewährt.

Die Vergabe der Mittel der Bundesstiftung „Mutter und Kind“ 1984 bis 2020

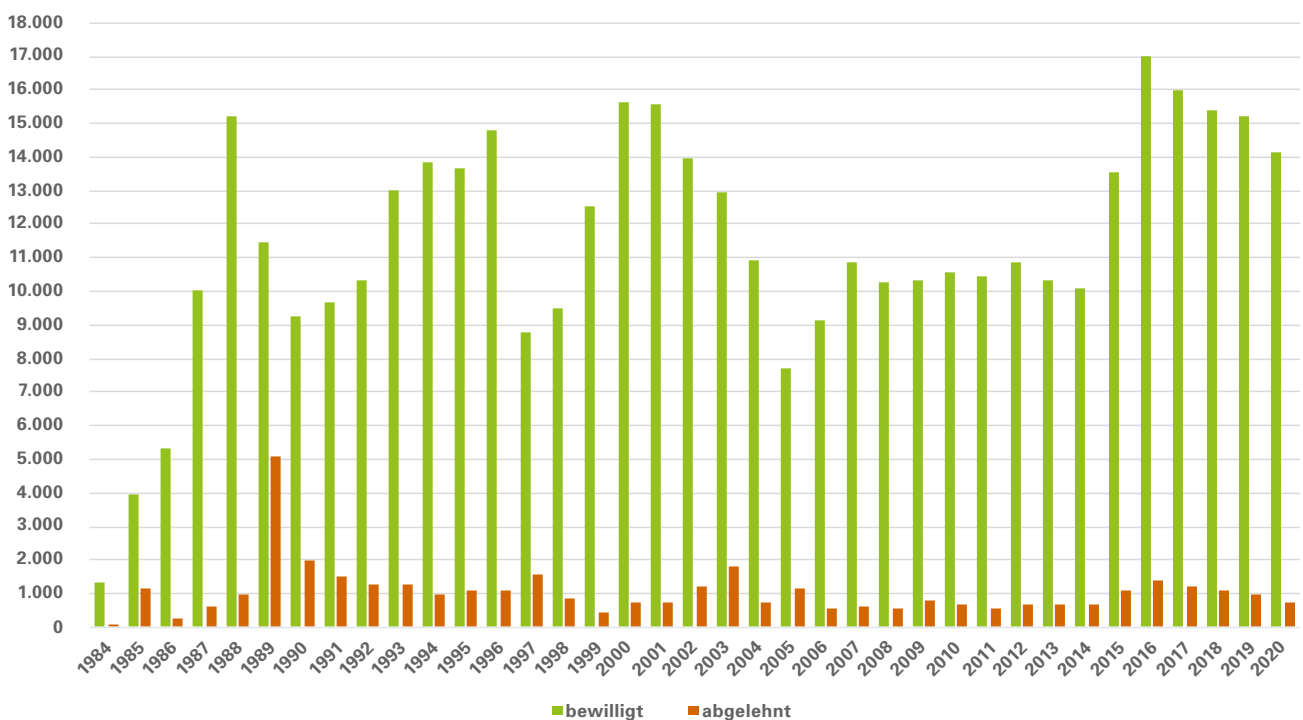
Antragseingang insgesamt 462.961

Bewilligte Anträge insgesamt 423.797

Summe der zugewiesenen Mittel 389.512.857 Euro

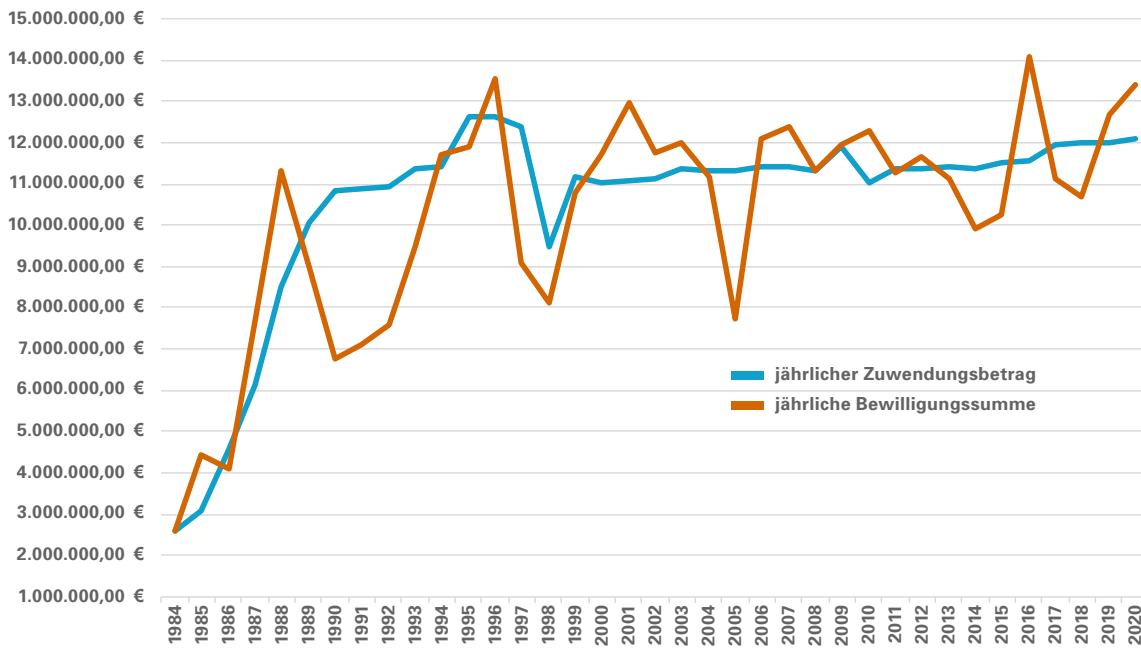
Bewilligungssumme insgesamt 378.670.148 Euro

Jährliche Bewilligungen und Ablehnungen 1984–2020

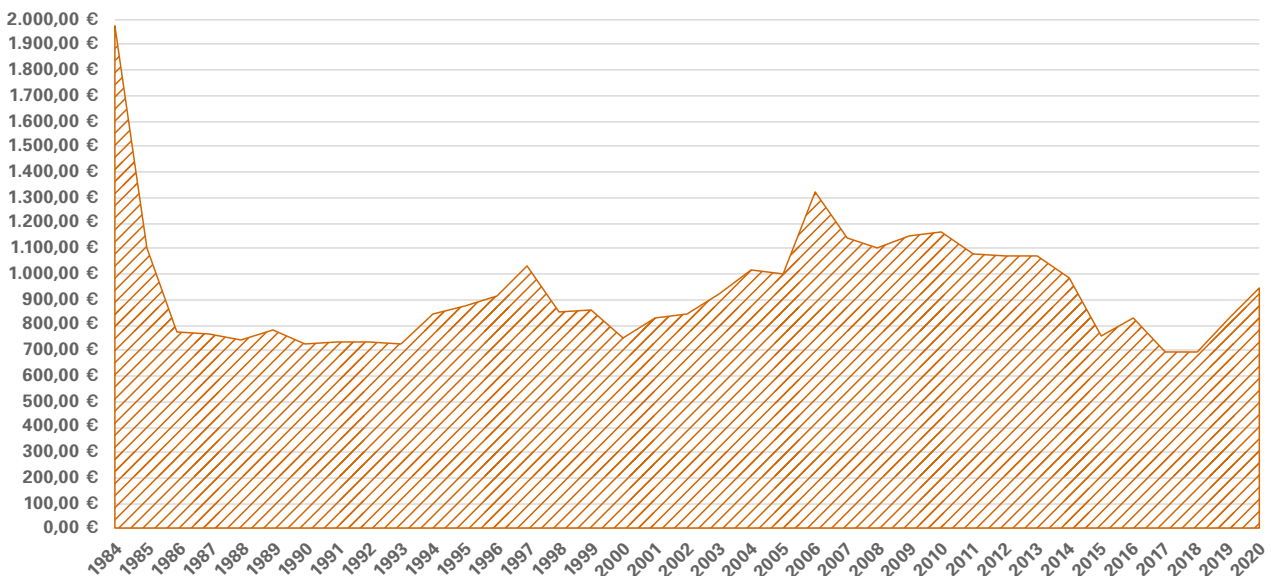


Vergabe der Mittel

Zuwendungsbetrag und Auszahlungssumme 1984–2020



Durchschnittliche Bewilligungssumme pro Antrag 1984–2020



Landesstiftung „Familie in Not“ – die Anfänge

DIETER ELLWANGER

VON 1991 BIS 2001 GESCHÄFTSFÜHRENDES MITGLIED IM STIFTUNGSRAT

Auf Initiative der CDU-Fraktion im Landtag von Baden-Württemberg hatte die Landesregierung mit dem Motto „Ohne Familie ist kein Staat zu machen“ in den Jahren 1978 und folgenden eine landesweite „Aktion Familie“ durchgeführt. Beteiligt waren auch die kommunalen Landesverbände und Träger der freien Wohlfahrtspflege.

Zweck dieses Projekts waren (auch durch intensive Öffentlichkeitsarbeit und vielfältige Veranstaltungen) Beiträge zu einer familien- und kinderfreundlichen Atmosphäre in der Gesellschaft, die Schärfung des Bewusstseins des Einzelnen und der Gemeinschaft für Bedeutung und Stellenwert der Familie sowie neue finanzielle Leistungen für Familien.

Zu diesen gehört die Stiftung „Familie in Not“. Sie wurde im Jahr 1980 als bürgerlich-rechtliche Stiftung des Landes Baden-Württemberg gegründet und mit einem Startkapital von 10 Mio. DM ausgestattet, das bei der Landeskreditbank

angelegt worden war und aus dessen Erträgen Leistungen bedürftigen Familien durch die bei den damaligen Landeswohlfahrtsverbänden angesiedelten Vergabeausschüsse gewährt wurden.

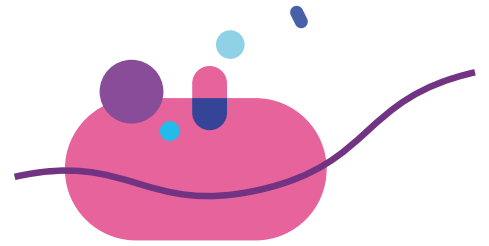
Der erste Vorsitzende des Stiftungsrats, des damals einzigen Organs der Stiftung, war bis zum Jahr 1992 Finanzminister a. D. Robert Gleichauf, ein gleichermaßen exzellenter Finanzpolitiker wie einfühlsamer und engagierter Anwalt für die Familien (er war Vater von elf Kindern).

Im Jahr 1984 wurde zudem die öffentlich-rechtliche Bundesstiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“ errichtet, deren Leistungen für Frauen im Schwangerschaftskonflikt vorgesehen sind. Die Mittel dieser Stiftung werden den maßgeblichen Stiftungen der Länder, in Baden-Württemberg also der Stiftung „Familie in Not“, auf der Grundlage der Bevölkerungsanteile der Länder zugewiesen. Aus diesen Mitteln erbringen die Landesstiftungen Hilfen im Einzelfall,

Das mehr als 40-jährige Bestehen der Stiftung zeigt, dass sie als das gesetzliche frauen- und familienpolitische Regelleistungen ergänzende Instrument unverzichtbar und aus der sozialen Infrastruktur des Landes nicht mehr wegzudenken ist.

wobei sie eigene und Bundesmittel auch (gezielt und verstärkend) kombinieren (können). Eine unzulässige Mischfinanzierung ist das nicht.

Im Unterschied zur Landesstiftung hatte die Bundesstiftung mit Anlaufschwierigkeiten zu kämpfen, weil der angemeldete Mittelbedarf hin und wieder die Planansätze (zum Teil beträchtlich) überstieg. Das war auch darauf zurückzuführen, dass anfangs kaum Regeln für die Leistungsgewährung bestanden und deshalb mit dieser vor Ort – auch in Baden-Württemberg – teilweise recht großzügig verfahren worden war. Der auch für die Bundesstiftung geltende Nachranggrundsatz, dass sie erst dann leisten darf, wenn andere Hilfen nicht möglich sind, war nicht immer beachtet worden.

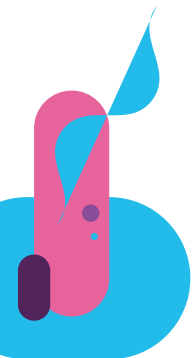


Robert Gleichauf war über diese Entwicklung so erbost, dass er sein Amt als Stiftungsratsvorsitzender niederlegen wollte. Erfreulicherweise nahm er davon wieder Abstand, sodass er sein segensreiches Wirken für die Familien bis zu seinem Tod im Jahr 1992 fortsetzen konnte.

Als „Mann der ersten Stunde“ der Stiftung bleibt er unvergessen. Den Verfasser erfüllt große Dankbarkeit, als ehemals geschäftsführendes Mitglied des Stiftungsrats sein Gehilfe gewesen zu sein.

Das (im Jahr 1985 aufgetretene) Problem des finanziellen Engpasses der Bundesstiftung wurde durch Bereitstellung zusätzlicher Mittel aus dem Bundeshaushalt bereinigt. Die Vergabe von Leistungen aus der Bundesstiftung wurde jedoch in der Folge restriktiver gehandhabt, was aber durch kluge Vorgaben des Stiftungsrats und flexible Entscheidungen der Vergabeausschüsse im Einzelfall aus originären Mitteln der Landesstiftung abgedeckt werden konnte.

Das mehr als 40-jährige Bestehen der Stiftung zeigt, dass sie als das gesetzliche frauen- und familienpolitische Regelleistungen ergänzende Instrument unverzichtbar und aus der sozialen Infrastruktur des Landes nicht mehr wegzudenken ist.



Was im Interesse der Familien noch anzumerken ist

PROF. CHRISTEL ALTHAUS
VORSITZENDE DES LANDESFAMILIENRATS BADEN-WÜRTTEMBERG

„Als Gott am sechsten Schöpfungstag alles ansah, was er gemacht hatte, war zwar alles gut, aber dafür war auch die Familie noch nicht da“, schrieb Kurt Tucholsky 1926 in seiner Glosse über die Familie. Heute, nahezu hundert Jahre später, ist die so oft als Auslaufmodell kategorisierte Familie immer noch da, in neuen Formen zwar, mit neuen Herausforderungen und vielen Widersprüchen, aber mit einer hohen gesellschaftlichen Bedeutung. Ihr ist es noch nie so gut gegangen wie in den letzten zwei, drei Jahrzehnten und sie eröffnet den Kindern Chancen wie noch keiner Generation vor ihnen. Die Freiheit der Lebensgestaltung ist immens. Viele Eltern engagieren sich für ihre Kinder, wollen das Beste, ermöglichen ihnen in Sachen Bildung und Freizeit mehr als je zuvor und so manche pflegen einen Lebensstil auf der Basis von Gesundheit und Nachhaltigkeit. Auch die Förderung der Familie ist so umfangreich wie nie zuvor: Wir haben Mütterzentren, Mehrgenerationenhäuser und andere Begegnungsorte für Familien. Eltern, die sich in Erziehungsfragen unsicher fühlen, können auf ein Netz von Bildungs- und Beratungsangeboten zurückgreifen,

die Kindertagesbetreuung wurde und wird weiter ausgebaut, ein Kinderschutzgesetz, Frühe Hilfen und qualifizierte Fachkräfte sichern das Kindeswohl, Betriebe entwickeln Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie und so manche Gemeinde ist als familienfreundlich zertifiziert. Das ist die eine Seite. Die andere Seite ist, dass das Familienleben vielfältiger, dynamischer und voraussetzungsvoller geworden ist und Familien zunehmend höheren Belastungen und Risiken ausgesetzt sind: Die alltägliche Lebensführung, die Synchronisation des Alltags der Familienmitglieder ist erschwert. Familie als Lebensort mit seinen Abläufen, Ritualen, Beziehungen und Leistungen muss immer wieder neu hergestellt werden. Die Vielfalt von Familie ergibt sich nicht nur aus Stief-, Patchwork-, gleichgeschlechtlichen Familien oder Ein-Eltern-Konstellationen, sondern auch aus der Vielfalt und Unterschiedlichkeit der zugewanderten Menschen – rund ein Drittel aller Familien hat eine Migrationsgeschichte. Elternschaft ist eine zunehmend schwieriger zu bewältigende Aufgabe. Der kürzlich erschienene Neunte Familienbericht der

Bundesregierung zeichnet das Bild von der „intensivierten Elternschaft“, einer Elternschaft also, die sich hohen Erwartungen der Gesellschaft an ihre Erziehungs- und Bildungsleistungen gegenüberstellt, und einer Elternschaft, in der auch die Ansprüche der Eltern an sich selber gestiegen sind. Familie soll ihren Mitgliedern Liebe, Glück und Geborgenheit garantieren, sie soll ihnen Raum für Erholung bieten, damit sie sich für die Arbeits- und Schulwelt stärken, einen Ausgleich für Spannungen finden und soziale Kontakte pflegen können. Als wirtschaftliche Einheit soll Familie ihren Mitgliedern natürlich auch eine auskömmliche finanzielle Grundlage bieten, die ihnen die Teilhabe an Bildung, Kultur, Sport oder Freizeit ermöglicht. Diese vielfältigen Ansprüche erzeugen Druck und diesem Druck begegnen die Familien auf unterschiedliche Weise: Manche passen sich an, manche bringen große Opfer, um irgendwie mithalten zu können, manche halten ihn nicht aus (Borchard et al. 2008). Wie viele Familien Störungen in ihren Sozialbeziehungen, innerfamiliäre Kommunikationsprobleme und Erziehungsschwierigkeiten haben, lässt sich an den Beratungsstatistiken und den Hilfen zur Erziehung erkennen. Familie ist nicht nur ein Ort der Geborgenheit, sondern auch der Ort, an dem Gewalt gegen Frauen, Kindesmisshandlung, Vernachlässigung oder sexueller Missbrauch an Kindern geschehen. Vor allem veränderte Lebensentwürfe von Frauen und Männern sowie veränderte Familienstrukturen, die wenig Raum für generationenübergreifende Unterstützung

bieten, die steigende Zahl alleinerziehender Eltern, vor allem von Müttern, die ihre eigene Existenz sichern müssen, werfen die Frage nach der Vereinbarkeit von Familie und Beruf auf. Mit dem Drahtseilakt der Work-Life-Balance hängt auch die Frage nach der Zeit zusammen: Wie viel Zeit steht Familien für das „Doing Family“, für die Herstellung des Familienlebens, zur Verfügung, wie ist die Zeit in der Familie verteilt und wie frei können Familien über ihre Zeit verfügen? Die Corona-Pandemie hat gezeigt: Home-Office war besser als Kurzarbeit oder Arbeitslosigkeit, aber es ist keine Patentlösung, es ist vor allem kein Betreuungsmodell und in vielen typischen Frauen(dienstleistungs)berufen ist Home-Office gar keine Option. Die Digitalisierung von Beruf und Alltag ist eine unaufhaltsame Entwicklung, die durch die Pandemie noch einmal einen enormen Schub erhalten hat. Für den wirtschaftlichen Fortschritt unerlässlich, birgt sie für die Familie sowohl Chancen als auch Risiken. Die Chancen liegen in den Möglichkeiten einer entspannteren Alltagsorganisation und unkomplizierteren Kommunikation, die bei Doppelerwerbstätigkeit und außerhäuslicher Betreuung der Kinder zentral wichtig ist. Die Gefahren liegen in der Entgrenzung von Arbeitswelt und Familienwelt sowie in mangelnder Teilhabe derer, die nicht über die nötigen finanziellen Mittel oder über die nötigen Bildungsvoraussetzungen verfügen. Überdies brauchen Eltern Kompetenzen für die mediale Erziehung ihrer Kinder.

Je nach Konjunktur und Region steigt und fällt die Zahl derer, die sich in finanziell prekären Lebenslagen oder Überschuldungssituationen befinden und auch in wirtschaftlich prosperierenden Zeiten ist die Armutsgefährdung von Kindern alarmierend. Ungefähr jedes fünfte Kind in Deutschland und auch in Baden-Württemberg lebt an der oder unter der Armutsgrenze, insbesondere die Kinder von alleinerziehenden Eltern, Kinder aus kinderreichen Familien und Kinder aus Migrations-Familien. Kinderarmut, gesteuert in der Regel von Einkommensarmut, kann einhergehen mit Unterversorgungslagen in verschiedenen anderen Lebensbereichen, allen voran Gesundheit, Bildung und soziale Kontakte, aber auch das Lebensgefühl kann von Unsicherheit und Existenzängsten gekennzeichnet sein.

Was kann nun, was muss die soziale Gemeinschaft dazu beitragen, um die Risiken gering zu halten und die Chancen für ein gutes Familienleben und ein gutes Miteinander zu erhöhen? Damit es den Familien gelingt, ihren Kindern Raum für eine gedeihliche körperliche, sozial-emotionale und kognitive Entwicklung, ja Entfaltung zu geben und sie fit fürs Leben zu machen, brauchen sie Unterstützung - und die nicht erst dann, wenn sie sich zu einer „Problemgruppe“ entwickelt haben.

Der aus dem Siebten Familienbericht der Bundesregierung aus 2006 bekannte Dreiklang „Geld, Zeit und Infrastruktur“ gilt auch heute, fünfzehn Jahre später noch. Die Infrastruktur muss Angebote beinhalten, die „Eltern entlastet und befähigt“ (Walper 2021). Bildungs-, Betreuungs- und Beratungsangebote spielen dabei eine zentrale Rolle und natürlich der Faktor „Geld“, also eine gesicherte finanzielle Lebensgrundlage. Die Erwerbsarbeit beider Eltern kann als bester Schutz vor Armut gelten. Jedoch braucht es auch steuerliche Entlastungen, Verbesserungen bei Elterngeld und Elternzeit und – so der Neunte Familienbericht – „die Bündelung monetärer Leistungen zu einer bedarfsgerechten Kinderabsicherung“ (ebd.). Wie engmaschig das Netz zur sozialen Absicherung der Familien jedoch auch gewebt sein mag, es wird immer an der einen oder anderen Stelle löcherig sein. Notsituationen – auch wenn sie Ausdruck sozialer Probleme sind – sind in ihren Erscheinungsformen stets individuell, und so wird es immer wieder Situationen geben, in denen Familien durchs Raster zu fallen drohen, wenn nicht andere, zusätzliche Hilfen greifen. Die Stiftung „Familie in Not“ des Landes Baden-Württemberg unterstützt genau hier, damit die Familien wieder auf eigenen Beinen stehen können.

QUELLEN

- Borchard, Michael; Henry-Huthmacher, Christine; Merkle, Tanja; Wippermann, Carsten; Hoffmann, Elisabeth (2008): *Eltern unter Druck. Selbstverständnisse, Befindlichkeiten und Bedürfnisse von Eltern in verschiedenen Lebenswelten*. Eine sozialwissenschaftliche Untersuchung von Sinus-Sociovision im Auftrag der Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2006): *Familie zwischen Flexibilität und Verlässlichkeit. Perspektiven für eine lebenslaufbezogene Familienpolitik. Siebter Familienbericht*, Berlin: BMFSFJ.
- Tucholsky, Kurt (1926): *Die Familie. Glossen und Essays* in: *Gesammelte Schriften (1907–1935)*, <https://www.textlog.de/tucholsky-familie.html> (abgerufen am 20.10.2021).
- Walper, Sabine (2021): *Familien vor und während der Pandemie – Perspektiven und Empfehlungen des Neunten Familienberichts*. Vortrag im Rahmen der Familienwoche der Evang. Landeskirche Württemberg am 12.10.2021.

Briefe an die Stiftung

Die Hilfeleistungen der Stiftung kommen da an, wo sie gebraucht werden. Das zeigen Schreiben, mit denen sich Betroffene für die erhaltene Unterstützung bedankt haben. Diese Briefe machen deutlich, wie wertvoll die finanziellen Hilfen der Landesstiftung sind.

Liebe Frau [REDACTED]!
Wir möchten uns ganz herzlich bei Ihnen und der Stiftung Familie in Not' des KJL für die Unterstützung bei der Finanzierung unseres Autobaus bedanken.

Wir fahren [REDACTED] nun fast täglich zur Schule und stellen jedes Mal fest, was für eine große Entlastung der Hecktransport im Rollstuhl für uns und unsere Tochter ist.

[REDACTED] genießt die Fahrten wie eine Prinzessin auf der Erbe und freut sich immer riesig, wenn es endlich in neuen Auto losgeht.

Die besten Wünsche sendet Ihnen Familie [REDACTED]

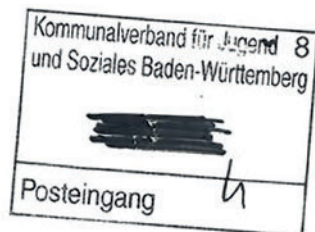
Liebe [REDACTED]
Ich möchte mich bei Ihnen und der Bundesstiftung „Familie in Not“ von Herzen für die Bewilligung der Übernahme der Umzugskosten bedanken. Dies hat mir und meinen Kindern finanziell sehr geholfen! Ich wünsche Ihnen und Ihren KollegInnen auch trotz der aktuellen Pandemie-Situation eine besinnliche Weihnachtszeit und einen guten Start in das neue Jahr.
Mit herzlichen Grüßen,
[REDACTED]

Diakonieverband Reutlingen



Diakonisches Werk Reutlingen, Planie 17, 72764 Reutlingen

Diakonisches Werk
Planie 17
72764 Reutlingen
Tel. 07121-9486-0
Fax 07121-948625
E-Mail: diak.werk@
kirche-reutlingen.de
www.diakonie-reutlingen.de




Familienangelegenheit

Sehr geehrte

nach erfolgreichem Abschluss der Förderangelegenheit behindertengerechtes Fahrzeug für Familie möchte ich mich heute für die gute Zusammenarbeit und die großzügige finanzielle Unterstützung bedanken. Acht Stiftungen haben sich an der Finanzierung beteiligt. Auch die Stadt / Sozialamt / Eingliederungshilfe übernahm einen hohen Betrag. Einen Anteil an der Finanzierung von 13 000 € konnte von der Familie und Ihren Angehörigen aufgebracht werden. Am vergangenen Mittwoch präsentierte die ganze Familie ihr neues Fahrzeug beim Diakonieverband. Die Familie äußerte sich sehr dankbar und übergücklich. Die Freude war groß, dass sie so viel Hilfe erfahren durfte.

Mit freundlichen Grüßen

Anlagen:
Zulassungsbescheinigung Teil I und II
Rechnung
Dankschreiben der Familie

Wir sind unendlich froh und glücklich, dass
 in dieser schweren Zeit jemand an uns denkt.
 Ihre großartige Unterstützung erlaubt uns jetzt einen
 Umzug nach Hammingen u ein einfaches
 Leben mit unserem Sohn zu führen.
 Dort bekommt er direkt vor Ort die beste medizinische
 Hilfe- und Betreuung, die er sein ganzes Leben
 benötigen wird.
 Schön zu wissen, dass es so viele wunderbare Menschen
 gibt, die so ein großes  haben.
 Wir möchten, dass auch anderen Familien helfen.
 Macht weiter so!!!



liches Dankeschön !!

Thank
you
❤

Liebe Frau [REDACTED],
 im Auftrag unserer gemeinsamen Klientin Frau F. soll ich Ihnen ein
 ganz großes und herzliches Dankeschön aussprechen, das war ihr unge-
 heuer wichtig. Wir schließen den Beratungsprozess demnächst ab, da
 sie ja ihre Ausbildung beendet und dann nach Dortmund ziehen wird.
 Dort hat sie schon eine Stelle und ein gutes Netzwerk. Sie hat noch
 einmal betont, wie stabilisierend die Hilfe der Stiftung, insbeson-
 dere über den Antrag A, gewesen ist.
 Herzliche Grüße



Soziale Dienste gGmbH
Schwäbisch Hall

AWO Soziale Dienste gGmbH
Mohrenstr. 9, 74523 Schwäbisch Hall

Haus der Sozialen Arbeit

Mohrenstr. 9 · 74523 Schwäbisch Hall
Telephon: 0791 97004-0
Internet: www.awo-sha.de

Kommunalverband für Jugend 1
und Soziales Baden-Württemberg

Posteingang

[REDACTED]

Sehr geehrte Damen und Herren des Vergabeausschusses,
sehr geehrte [REDACTED]

mit [REDACTED] habe ich besprochen, dass wir Ihnen eine kurze Nachricht schicken, verbunden mit einem herzlichen Dank.
Die letzten Monate ist bei [REDACTED] viel passiert und aufgrund der Unterstützung der Stiftung „Familie in Not“ konnte einiges verändert werden.
Aufgrund mehrerer Krisen in der Familie hat die Entrümpelung und das Einrichten der Kinderzimmer länger gedauert als gedacht. [REDACTED] und auch ihr Partner nahmen zwischenzeitlich therapeutische Hilfe in Anspruch und mit Zustimmung der Eltern wurden die Kinder kurzfristig in einer Pflegefamilie untergebracht. Mit Unterstützung hat [REDACTED] und ihr Partner das Haus entrümpelt und die Kinderzimmer sind eingerichtet. [REDACTED] hat die Zimmer liebevoll gestaltet und die Kinder freuen sich über jede Veränderung.
Es gibt immer noch einige „Baustellen“, aber das Ziel „Entrümpelung“ und „Kinderzimmer einrichten“ ist beendet und im Anhang lege ich die Abrechnung bei.
Im Namen der Familie möchte ich mich nochmals herzlich für ihre Unterstützung und unkomplizierte Zusammenarbeit bedanken. Für die Familie war es ein echtes Hoffnungszeichen in diesem vergangenen Krisenjahr!
Gerne können sie sich bei Rückfragen jederzeit melden.
Ich wünsche Ihnen einen guten und zuversichtlichen Start ins neue Jahr und schicke herzliche Grüße aus Schwäbisch Hall!

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

Anlage



Familie in Not

Stiftung des Landes Baden-Württemberg



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND INTEGRATION

Else-Josephs-Str. 6 · 70173 Stuttgart · Telefon 0711 123-0 · Telefax 0711 123-3999
poststelle@sm.bwl.de · sm.baden-wuerttemberg.de